

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



33. Jahrgang

Seelow, 15.01.2026

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 28.10.2025	2
Bescheid unter Bezugnahme auf Art 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 16 Abs. 4 VwVfG und 168b Abs. 3 FamFG	4
Impressum	5

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 28.10.2025

Aufhebung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen

Auf der Grundlage einer aktuellen Risikobewertung und der spürbaren Reduktion der auftretenden Fälle der Geflügelpest des Subtyps H5N1 bei Wildvögeln im Landkreis Märkisch-Oderland wird die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.10.2025 – Verlängerung der Befristung vom 26.11.2025 - aufgehoben.

Hierdurch verlieren die damit verbundenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen wie allgemeine Aufstalpflicht des gehaltenen Geflügels sowie Verbot von Veranstaltungen mit Geflügel ihre Wirkungen.

Inkrafttreten:

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg) i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 3 VwVfG). Damit wird auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprochen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung des Landkreises Märkisch-Oderland kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) erhoben werden.

Hinweis: Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung /EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung – GeflPest-VO)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV)

Weitere Kontaktdaten/Informationen

Die Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung, wird auf der Internetseite des Landkreises Märkisch-Oderland unter <https://www.maerkisch-oderland.de/service-aktuelles/aktuelles/allgemeinverfuegungen> veröffentlicht und liegt während der üblichen Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsicht im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-

Oderland, Dienstort 15306 Vierlinden, OT Diedersdorf, Waldsiedlung - Eichendamm 14 aus.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 15.01.2026

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bescheid unter Bezugnahme auf Art 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 16 Abs. 4 VwVfG und 168b Abs. 3 FamFG

Die unter dem 10.11.1999 durch den Landkreis Märkisch-Oderland zum Aktenzeichen 23-72-46 (ehemals 23-70-534) angeordnete gesetzliche Vertretung des seinerzeit eingetragenen Eigentümers Jakob Hauck wird aufgehoben, gleichzeitig die unter dem 26.06.2003 durch den Landkreis Märkisch-Oderland zum AZ: 23-72-46 erteilte Bestallungsurkunde, Frau Erika Lüneburg als gesetzlichen Vertreter des grundbuchlich erfassten Eigentümers Jakob Hauck ausweisend, für kraftlos erklärt.

Gründe:

Unter dem 26.06.2003 wurde die Frau Erika Lüneburg zum gesetzlichen Vertreter des grundbuchlich erfassten Eigentümers Jakob Hauck bestellt.

Die Erbfolge wurde hinreichend nachgewiesen, Grundbesitz zu Gunsten des Eigentümers oder seiner gegebenenfalls unbekannten und unlegitimierten Erben liegt nicht vor.

Entsprechend § 1812 (1) BGB ist die Pflegschaft bei Wegfall des Anordnungsgrundes aufzuheben.

Vorliegend sind die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB nicht mehr erfüllt, insoweit der Anordnungsgrund entfallen ist, mithin die amtswegige Aufhebung der gesetzlichen Vertretung zu erfolgen hat.

Nach Prüfung ist festgestellt worden, dass die gesetzliche Vertreterin verstorben ist.

Ob die Urkunde noch vorliegt ist nicht bekannt. Entsprechende Ermittlungen hinsichtlich der gesetzlichen Erben der gesetzlichen Vertreterin stehen außer Verhältnis. Die Bestallungsurkunde ist im Original nicht mehr aufzufinden, wodurch die Rückgabe der Urkunde im Original an die Bestallungsbehörde aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Sie wird hiermit in analoger Anwendung des § 478 (1) FamFG mit sofortiger Wirkung für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt
Landrat

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Pressesprecherin

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6005

Fax: 03346 420

E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.